

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Arts Management der JAM Music Lab GmbH, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 01.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021	4
	2.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs	4
	2.2 § 17 Abs. 2 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement	7
	2.3 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste 17	
	2.4 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal	19
	2.5 § 17 Abs. 5: Finanzierung	23
	2.6 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	24
	2.7 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	25
3	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	26
4	Eingesehene Dokumente	30

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	JAM Music Lab GmbH
Standort/e	Wien
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	2017
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	2023
Anzahl der Studierenden	141
Akkreditierte Studiengänge	4

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Arts Management
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	15
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Arts Management, abgekürzt BA
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	€ 3995,-/Semester (EU), € 6975,-/Semester (Nicht-EU)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.10.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 29.03.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion Institution	und	Kompetenzfeld
Prof. (FH) Dr. Sibylle Moser	Professorin (FH) für Medienwissenschaft & Kulturmanagement FH Kufstein		wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Medienwissenschaft und Kulturmanagement
Dr. Anna-Christine Straub	Leiterin Executive Master in Arts Administration Universität Zürich		wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Arts Administration
Lisa Reimitz-Wachberger	Selbstständig im Kulturmanagement, Produktionsleiterin		facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Kultur- und Eventmanagement
Sarah Schuhbauer , M.A.	Kulturmanagerin, Wissenschaftlerin und Doktorandin Institut für Kulturmanagement Pädagogische Hochschule Ludwigsburg		studentische Erfahrung im Fachbereich Kulturmanagement

Am 09.05.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Wien statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

2.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur systematischen Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Die im Entwicklungsplan vorgesehene Schaffung des Lehrangebots "Cultural and Music Management" wurde nach Beschluss des Rektorats an eine Arbeitsgruppe delegiert mit dem Auftrag, einen Vorschlag ausformulierter Lernergebnisse, fachlicher Kernbereiche für ein Curriculum sowie den daraus resultierenden Anforderungen zu erstellen.

Im ersten Schritt wurden von der Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreter*innen des Rektorats, beider Fakultäten, der Geschäftsführung sowie einem externen Experten des Bereichs Kulturmanagement zusammensetzte, die Ausbildungsangebote anderer Institutionen evaluiert, um die Positionierung des neuen Studiengangs in der internationalen Hochschul-Landschaft zu analysieren. Bei der Entwicklung des Studiengangs flossen auch Erfahrungswerte international agierender Kulturinstitutionen ein.

In mehrstufigen Gesprächsrunden, in denen das Rektorat hinsichtlich Forschung und Organisation eingebunden war, wurde die Integration in das Qualitätsmanagement, das Studiengangsmanagement, die konkrete Personalausstattung, die Finanzierung, sowie weitere für die Akkreditierungsverordnung für Privathochschulen relevante Kriterien erarbeitet. Dem Rektorat wurde daraufhin der Antrag zur Prüfung und zum Beschluss vorgelegt. Schließlich wurden dem Senat der Vorschlag zur Einrichtung des Studienprogramms vorgeschlagen und das Curriculum zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 20.10.2022 wurde die Einrichtung des Studienprogramms bestätigt und das Curriculum beschlossen. Am 28.10.2022 stimmte der Universitätsrat der Einrichtung des Bachelorstudiums "Arts Management" im Rahmen eines neuen Instituts "Arts Management" an der Fakultät Musik zu.

Die Zielgruppe, die angesprochen werden soll, sind Interessent*innen an einem Kompetenzerwerb im Rahmen eines international und vergleichend ausgerichteten Curriculums von Musik im Kontext von Wirtschaft. Im Fokus der praxisnahen Lehrinhalte steht die „Employability“ der Absolvent*innen, dies sowohl hinsichtlich der Fachkompetenz, als auch der dynamischen Kompetenz. Im Vor-Ort-Besuch wurde dargelegt, dass das entsprechende Wissen innerhalb des Studiengangs systematisiert und gebündelt werden soll. Die Anknüpfung an die Musikwirtschaft/-Industrie sowie die Gründung einer Agentur erleichtern den Transfer der Lehrinhalte in die Berufswelt.

Laut Antragsunterlagen der JMLU stellen aktuelle Studierende eine der Zielgruppen dar, die durch die Inhalte des Studiengangs angesprochen werden sollen. Beim Vor-Ort-Besuch erkundigten sich die Gutachter*innen deshalb auch nach der Einbeziehung aktueller Studierender in die Entwicklung des Studiengangs. Die JMLU konnte diesbezüglich nachvollziehbar darlegen, dass auch Gespräche mit aktuellen Studierenden gesucht worden seien und deren Einbindung im Entwicklungsplan des Studiengangs vorgesehen gewesen ist. Inhaltlich seien die Vor- und Nachteile der bestehenden Studiengänge besprochen worden.

Des Weiteren lag im Antrag der JMLU ein großer Schwerpunkt auf dem asiatischen Markt - unter anderem mit der Begründung, dass insbesondere auch für die dortigen Kulturinstitutionen ein Paradigmenwechsel notwendig sei. Die Gutachter*innen erkundigten sich beim Vor-Ort-Besuch deshalb auch nach der Rolle von Dozent*innen aus Asien bei der Entwicklung des Studiengangs. Außerdem wurde hinterfragt, inwiefern die Besonderheiten des asiatischen Kulturmarktes innerhalb des Studiengangs berücksichtigt werden (können). Die JMLU machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass eine asiatische Komponente für den Studiengang zwar nicht irrelevant

sei, es aber nicht grundsätzlich vorgesehen gewesen sei, mit asiatischen Lehrenden zu kooperieren. Vielmehr können/sollen Beispiele aus dem europäischen Raum abstrahiert werden. Weiterhin wurde ein Interesse von asiatischer Seite für einen solchen Studiengang wahrgenommen, der bei der Umsetzung berücksichtigt werden soll.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Kriterium aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt** ist.

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privathochschule eingebunden. Die Privathochschule gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Diese Prüfkriterien gelten nicht für Privathochschulen deren institutionelle Akkreditierung, bereits zweimal verlängert wurde.

Der Studiengang soll in das etablierte Qualitätssicherungssystem der JMLU eingegliedert werden, dessen Geltungsbereich in dessen Qualitätshandbuch festgelegt ist und dessen Grundwerkzeuge regelmäßige Sitzungen der Fachgremien, kontinuierliche Teamsitzungen des Verwaltungspersonals, periodische Evaluationen der Qualität der Lehrveranstaltungen und der Studiengänge, der institutionellen Strukturen und Prozesse sowie des gesamten Leistungsspektrums der Universität sind. Diese sollen auch für den neuen Studiengang zu tragen kommen: so soll dieser - wie die anderen bereits bestehenden Studiengänge - zusammen mit den institutionellen Strukturen und Prozessen als Kombination von interner und externer Evaluation nach den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG 2015) begutachtet werden. Die Handlungskriterien, Abläufe und Strukturierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems sowie die Verfahren, die Auswertung ihrer Ergebnisse und die Berichterstattung über die beschlossenen Konsequenzen sind in einer Evaluierungsordnung geregelt, die Lehre, Erschließung und Entwicklung der Künste (EEK), Artistic Research (AR) sowie musikwissenschaftliche und pädagogische Forschung, Studienpläne samt ihren Teilmodulen, Berufungs- und Studienordnungen, sonstige Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation, insbesondere die Einrichtung oder Auflassung eines Studienganges, Studien- und Prüfungsbetrieb, Administration, sowie strukturelle Maßnahmen vorsehen.

Durch die Anbindung des Studiengangs „Arts Management“ an die Fakultät Musik und deren Qualitätskriterien der JMLU werden somit qualitative Maßstäbe auch durch die aktive Teilnahme des Forschungspersonals an internationalen Projekten und Netzwerken in allen internen und externen qualitätssichernden Maßnahmen gewährleistet.

Wichtige externe Instrumentarien der Qualitätssicherung, welche auch für den neu geplanten Studiengang zu tragen kommen, sind u.a. die Teilnahme an Symposien, der Besuch von Veranstaltungen, die Vernetzung des Lehrpersonals mit Lehrenden nationaler und internationaler Ausbildungsinstitutionen, der Austausch mit Kulturinstitutionen.

Fernerhin soll eine jährliche Evaluation zum Werdegang der Absolvent*innen zwei Jahre nach deren Abschluss stattfinden.

Ein wichtiger Strang der Qualitätssicherung stellt die geplante kontinuierliche Fortbildung der Lehrenden dar, um sicherzustellen, dass diese jeweils auf dem neuesten Stand der gesellschaftlichen und akademischen Entwicklungen sind und dies in ihre Seminare einfließen lassen. Ebenfalls vorgesehen ist der kontinuierliche Vergleich der JMLU-internen Lehre und Praxisaktivitäten mit dem Bereich Kulturmanagement.

Beim Vor-Ort-Besuch legten die Vertreter*innen der JMLU dar, dass die Evaluationsmechanismen noch entsprechend auf den Bereich "Arts Management" angepasst werden müssen. So soll auch die im Qualitätshandbuch der JMLU vorgesehene Plattform für externe Audits mit der Thematik Musik und Kulturmanagement erweitert werden. Hier zu nennen ist insbesondere eine Evaluierung (im letzten Semester der ersten Kohorte) der Arbeitsbelastung der Studierenden und Lehrenden, damit bei weiteren Jahrgängen Anpassungen im Workload vorgenommen werden können. Für den Musikbereich ist ein Audit mit MusiQuE (Musical Quality Enhancement) geplant.

Die Vertreter*innen der JMLU konnten besonders in den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs nachvollziehbar darstellen, dass die an der JMLU etablierten und im QM-Handbuch festgeschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen für den neuen Studiengang zeitnah angepasst werden.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.2 § 17 Abs. 2 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Die JMLU verfolgt mit dem geplanten Bachelor-Studienangebot das Ziel, "Kulturmanagement" als eigenständiges Berufsbild zu etablieren und nicht - wie bei zahlreichen anderen Kulturmanagement-Ausbildungen - als "Add-on" zu einer vorgängigen künstlerischen Ausbildung zu funktionieren. Obwohl die JMLU insbesondere über Kompetenz im Musikbereich und hier insbesondere im Bereich Jazz und Pop verfügt und sich auch auf diesen Themenschwerpunkt hätte konzentrieren können, ist der Ansatz des neuen Studiengangs mit der Fokussierung auf den kompletten Kulturmanagement-Bereich sehr breit gehalten. Seitens der Gutachter*innen wurden diesbezüglich einige kritische Fragen beim Vor-Ort-Besuch gestellt. Die JMLU begründete diese Ausrichtung damit, dass von den aktuellen Studierenden (eine der im Antrag definierten Zielgruppen für den neuen Studiengang) viele im Performancebereich tätig seien und sich durch Selbstmanagement vermarkten wollen. Viele Musiker*innen/Absolvent*innen würden zudem Unternehmer*innen werden und deshalb

entsprechende Kompetenzen benötigen. Hierfür sei jedoch nicht nur der Kompetenzerwerb im Musikbereich geeignet, sondern auch in anderen Kunst/Kultur-Bereichen. In den Gesprächen mit Studierenden der JMLU konnten sich die Gutachter*innen allerdings nicht davon überzeugen, dass für bestehende Studierende ein Zweitstudienfach in Richtung Kulturmanagement attraktiv wäre. Hierfür würden sich aus Sicht der Studierenden und auch der Gutachter*innen eher kürzere Weiterbildungsformate, nicht jedoch ein zweiter Bachelorstudiengang eignen. Der Erwerb entsprechender Kompetenzen ist aus Sicht der Studierenden aber durchaus sinnvoll und relevant.

Im Studiengang soll ein ganzheitliches und interdisziplinäres Bild der Kulturwirtschaft vermittelt werden. Primär sind daher auch Abgänger*innen von Musikgymnasien eine mögliche Zielgruppe, die eine fundierte, praxisorientierte Grundlagenausbildung erhalten und die sich im Anschluss an den Bachelor ggf. noch weiter spezialisieren können.

Die JMLU ist der Ansicht, dass Musik und Kunst zusammen stärker abgebildet werden und interdisziplinäre Kunstansätze notwendig sind, um eine Marke zu kreieren. Musik würde kaum mehr alleine für sich stehen, weshalb sich der weit gefasste Studiengang "Arts Management" besser eigne, als ein Studiengang mit dem Schwerpunkt Musikmanagement. Als Beispiele hierfür wurden die Performing Arts genannt, die ohne Musik nicht denkbar seien; auch die Bildende Kunst sei immer verschränkter mit verschiedenen Musikbereichen. Manche Abläufe seien in unterschiedlichen Bereichen gleich, weshalb es aus Sicht der JMLU zielführender erscheint, ein breites Feld an Kompetenzen zu vermitteln und sich nicht nur auf den Musikbereich zu konzentrieren. Ziel sei es deshalb, eine breite Grundlagenausbildung zu ermöglichen, die zu einem breiteren Arbeitsfeld befähige - auch, weil der Markt für Jazz sehr klein sei. Eine entsprechende Spezialisierung sei aber dennoch möglich. Insgesamt möchte die JMLU für die Vermittlung von Kompetenzen von ihrer musikalischen Expertise ausgehen und diese in multimediale Kontexte übersetzen.

Trotz der eigenen inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich Musikmanagement waren die Gesprächspartner*innen der JMLU beim Vor-Ort-Besuch der Ansicht, dass Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs auch in der Mitarbeit in anderen Kulturbereichen, z. B. in einem Kunstmuseum, tätig werden können. Dazu befähigen soll sie ihr im Studium erworbenes Grundverständnis sowie ihre Praxiserfahrung.

Zwar entspricht dieses Studienangebot nicht vollumfänglich der Mission der JMLU, "das Angebot universitärer Musikstudien in Österreich um Stilbereiche aktueller Musikgenres zu bereichern", legitimiert aber durch den innovativen Ansatz "Kulturmanagement" als spartenübergreifendes Grundstudium und somit als eigenständige Berufsausbildung anzubieten, die Professionalisierung in diesem Bereich.

Das Kriterium gilt aus Sicht der Gutachter*innen daher als **erfüllt**.

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

a. sind klar formuliert;

- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Der geplante Studiengang soll theoretisches Wissen aus Musik- und Kulturwissenschaft mit Fähigkeiten des Managements und innovativer Konzeptentwicklung verknüpfen, wobei beide Bereiche durch Einsichten aus dem Bereich des Artistic Research fundiert werden sollen.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse sind im Antrag skizziert und konnten im Vor-Ort-Gespräch weiter geschärft werden. Die Lernergebnisse umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen. So stehen im wissenschaftlichen Bereich in erster Linie der Erwerb von Grundlagenwissen in den Bereichen Kultur (z.B. Musikgeschichte, Intermedialität, Publikumsforschung, etc.) und Management (z.B. Finanzierung, Projektmanagement, Marketing, etc.) im Fokus.

Als praktische Lernergebnisse werden beispielsweise die Fähigkeit, Kulturprojekte unter ökonomischen, künstlerischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten zu planen und umzusetzen sowie die Fähigkeit, Ideen, Konzepte und Ziele interdisziplinär zu verbinden, formuliert. Als theoretische Learning Outcomes führt die JMLU die Fähigkeit an, Grundwissen in den zentralen Wissensfeldern der Kultur und des Managements nachzuweisen. Beispiele hierfür sind Kenntnisse von Formen, Praktiken, Sprachen, Techniken und Technologien der musikalischen, performativen und der bildenden Künste sowie Grundwissen über Wirtschaft, Finanzierung, Budgetierung, Arbeits-, Verlags- und Urheberrecht.

Personale Kompetenzen umfassen beispielsweise Kompetenzen wie Selbstmanagement und Präsentationstechniken und spiegeln sich in Lernergebnissen wie dem Erwerb von sozialen Kompetenzen in Leadership, bei Gender- und Diversitätsfragen sowie in Bezug auf Fragen des Audience Development und des nachhaltigen Produzierens wider. Weiters wird etwa die Fähigkeit angeführt, Ideen, Probleme und Argumente für verschiedene Zielgruppen strategisch aufzubereiten und zu kommunizieren.

In diesem Zusammenhang wurde im Vor-Ort-Gespräch auf den zentralen Stellenwert der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden Bezug genommen. Im sozialen Bereich wird die Vermittlung von Kompetenzen wie der Umgang mit Diversität und Problemlösungsfähigkeit hervorgehoben.

Als Orientierungsrahmen für die Formulierung von Lernergebnissen wurden musikspezifische Learning Outcomes der *Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen* (AEC) herangezogen und an die Erfordernisse des Studiengangs angepasst, wobei die genaue Natur der AEC Learning Outcomes nicht näher ausgeführt wird, sondern primär auf die Dreiteilung dieser LOs in praktische, theoretische und allgemeine Ergebnisse hingewiesen wird.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Blickwinkel über den Nationalen Qualifikationsrahmen hinaus auf den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) ausgeweitet wurde. Nach Analyse des bestehenden Bildungsangebots wurde vonseiten der JMLU bewusst ein Bachelorstudienangang entwickelt, um eine Lücke im nationalen und internationalen Markt zu schließen, der hauptsächlich Masterstudiengänge oder

Lehrgänge dazu bietet. Die JMLU sieht den Studiengang "Arts Management" als Bekenntnis zum eigenständigen Berufsfeld Kulturmanagement und möchte die Disziplin nicht als "postgraduales Add-On Studienfach" zu anderen Vorbildungen anbieten.

Auf Nachfrage wurden Lernergebnisse im Vor-Ort-Gespräch weiters auch in die Bloomsche Lernzieltaxonomie übersetzt und ausführlich erläutert. Die skizzierten Anforderungen entsprechen den angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldern. Im Zentrum steht die Verbindung von Fachwissen mit praktischen Managementkompetenzen mit Fokus auf die Fähigkeit, diese zu reflektieren und ggf. an neue Erfordernisse im Kontext branchenspezifischer Entwicklungen (Digitalisierung, etc.) anzupassen.

Die Tätigkeitsfelder sind nach Abschluss des Bachelorstudiums einerseits in der Ebene "Mittleres Management" in öffentlichen und privaten Kulturbetrieben, der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Kulturpolitik angedacht. Angeführt wurden hier auf Nachfrage etwa die Bereiche Projektleitung, Produktionsleitung, Assistenz der Geschäftsführung. Weiters bietet das Studium die Möglichkeit zur Vertiefung in Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebswirtschaft und Controlling und ermöglicht Absolvent*innen auch Zugang zum Berufsfeld Beratung.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem das Bemühen, den Studierenden metakognitive Fähigkeiten wie Adaptivität, Eigeninitiative und "Out-of-the-Box-Denken" zu vermitteln.

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Die englische Studiengangsbezeichnung "Arts Management" orientiert sich an der internationalen Bezeichnung für Kulturmanagement. Eine Diskussion vor Ort über die Studiengangsbezeichnung hinsichtlich der Frage, warum eine Privatuniversität mit Schwerpunkt auf Jazz und Populärmusik nun ein fächerübergreifendes Studium im Bereich Kulturmanagement anstrebt, machte deutlich, dass die Lernergebnisse auf die Befähigung der Studierenden zum Management von spartenübergreifenden künstlerischen Produktions- und Rezeptionszusammenhängen abzielen. So wurde auf die Einbettung musikalischer Praxis in Aufführungskontexten hingewiesen, die sowohl Performance, Bildende Kunst als auch medien-spezifische Ausdrucksformen wie Video und Film umfassen. Als Beispiel wurde hier etwa die Reihe "Ganymed" des Kunsthistorischen Museums genannt, die Kunstwerke in theatrale Formen übersetzt. Es wurde betont, dass Absolvent*innen des Studiengangs in der Lage sein sollten, ebensolche medien- und kunstspartenübergreifenden Produktionen mitzuentwickeln und praktisch zu realisieren. Ebenso liegt ein Schwerpunkt im Bereich des Artistic Research auf interdisziplinären Projekten. Als weiteres Argument wurde angeführt, dass basale Managementfähigkeiten wie Projektmanagement und Finanzierung in allen Kunstsparten gleichermaßen notwendig und anwendbar sind. In diesem Sinne ist die Bezeichnung "Arts Management" nachvollziehbar.

Der akademische Grad des Bachelor ist aufgrund des Einführungscharakters vieler Fächer und der Vermittlung basaler Managementkompetenzen angemessen. Diese eignen sich als Grundlage für ein weiterführendes Studium auf Masterniveau.

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die interdisziplinäre und intermediale Zugangsweise zur musikalischen Praxis sollte in der Bewerbung des Studiengangs präziser kommuniziert werden, um Bewerber*innen eine klare Orientierung zu ermöglichen.

4. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste und
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Der Studiengang greift wesentliche Fachbereiche des Kulturmanagements bzw. Arts Managements auf. Zu nennen sind hier allgemeine Grundlagen des Managements (Marketing, Finanzierung, Projektmanagement, Leadership, etc.) sowie praxisorientierte Fächer wie Exkursionen und Praktika. Komplementär werden unter dem Überbegriff des "Artistic Research" Kernfächer wie kulturhistorische und ästhetische Grundlagen sowie Kernkompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens gebündelt. Die inhaltlichen Beschreibungen bilden insgesamt ein breites Kompetenzspektrum ab, welches für das Fachgebiet Kulturmanagement sowohl wissenschaftlich als auch praktisch zielführend ist.

Der Studiengang ist in fünf Themenbereiche gegliedert, welche durch neun Module abgedeckt werden und mit den Lernzielen des Studiengangs korrespondieren. Die Themenbereiche werden nicht explizit benannt, sondern durch eine Zuordnung der jeweils involvierten Module erläutert, welche die beiden Kernbereiche "Artistic Research" und "Arts Management" thematisch ausführen. Bis auf den Themenbereich 1, der drei Module umfasst, werden die Themenbereiche mit einzelnen Modulbezeichnungen gleichgesetzt: Themenbereich 1 umfasst Modul 1 (Arts Management Practices), 4 (Applied Arts Management) und 5 (Communication), Themenbereich 2 entspricht Modul 2 (Cultural Fundamentals and Aesthetics), Themenbereich 3 entspricht Modul 3 (Business and Law), Themenbereich 4 entspricht Modul 7 (Research), Themenbereich 5 entspricht Modul 8 (Softskills and Diversity).

Die Struktur des Curriculums ist aufgrund der heterogenen Verwendung der Begriffe "Themenbereich", "Fachgebiet" und "Studienfach" aus dem Antrag teilweise nur bedingt nachvollziehbar; Zusammenhang und Aufbau der Lerninhalte können jedoch aus den erläuternden Ausführungen geschlossen werden. Der Aufbau entspricht gängigen Vorgangsweisen. Im ersten Studienjahr wird Grundlagenwissen vermittelt, das im zweiten Studienjahr im Hinblick auf die Kernkompetenzen des Kulturmanagements vertieft und in Exkursionen praktisch erfahrbar wird. Weiters ist ein Praktikum in einem europäischen Kulturbetrieb vorgesehen. Das dritte Studienjahr fokussiert auf die Integration der Gesamtheit der Kompetenzen in Form eines Abschlussprojekts.

Didaktisch ist die kontinuierliche Entwicklung und Bearbeitung von Themen im Rahmen des Fachs "Arts Management Practices" in Form von Kleingruppen positiv hervorzuheben. Die geplanten Prüfungsmethoden entsprechen insgesamt etablierten Formen der Leistungsbeurteilung (mündliche Prüfung, Seminararbeit, Präsentation, etc.) und sind an die Ausführungen des Prüfungshandbuchs der JMLU angelehnt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch die Verankerung des Bereichs Artistic Research als eine der zwei Säulen des Curriculums sichergestellt. Alle geplanten Professuren umfassen auch einen geringen Forschungsanteil, ebenso zentrale Fächer die an nebenberufliche Dozent*innen vergeben werden sollen. Strukturell ist die Vermittlung wissenschaftlicher Analyse- und Reflexionsfähigkeiten der Studierenden auf das Modul 7 "Research" konzentriert. Fächer wie "Arts Management Practices" in Modul 1 sehen eine aktive Beteiligung der Studierenden durch die Durchführung eigener Projekte vor.

Das Kriterium ist nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die finale Präsentation des Curriculums sollte auf eine konzise Terminologie achten und ggf. auch von grafischen Darstellungen Gebrauch machen, aus denen die Beziehung und der Unterschied zwischen "Themenbereichen", "Modulen" und "Fachgebieten" deutlich werden.

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Sowohl die einzelnen Module als auch die entsprechenden Lehrveranstaltungen in den Modulen sind mit ECTS-Anrechnungspunkten versehen. Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen mit Blick auf den Workload dabei sowohl eine angemessene Vor- als auch Nachbereitungszeit. Aus dem Antrag und dem Modulhandbuch geht hervor, dass in Kontaktzeit, Selbststudium und Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit unterschieden wird und entsprechende Semesterwochenstunden (SWS) für jeden dieser Bereiche angesetzt werden. Dabei wird aus dem Modulhandbuch ersichtlich, in welchem Studiensemester welche Anzahl an SWS zu leisten sind.

Beim Vor-Ort-Besuch wurden von den Gutachter*innen noch einmal genauere Erläuterungen zum Modulaufbau und der unausgewogenen Verteilung der ECTS auf die Module gewünscht, die sich zwischen 6 und 48 ECTS bewegt. Die JMLU wies diesbezüglich darauf hin, dass in Modul 1 (48 ECTS) sehr viel Kontaktzeit erforderlich sei und deshalb für dieses Modul sehr viele ECTS vergeben worden seien. In Modul 1 soll ein dichter Austausch mit den Studierenden stattfinden. Modul 4 hingegen beinhaltet beispielsweise die Umsetzung eines eigenen Projektes und Modul 6 die Exkursionen in andere Institutionen. Die Erklärungen der JMLU scheinen den Gutachter*innen nachvollziehbar und die unterschiedliche Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte je nach Modul und Kontaktzeit als gerechtfertigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement ist ein im Rahmen des europäischen Hochschulraumes vorgesehenes Dokument, das die internationale Vergleichbarkeit des getätigten Studiums ermöglichen und erleichtern soll.

Im Diploma Supplement der JMLU für das geplante Bachelorstudium "Arts Management" werden 1. Angaben zur Person des Qualifikationsinhabers/der Qualifikationsinhaberin (Name, Geburtsdatum, Matrikelnummer/Code), 2. Angaben zur Qualifikation (Name der Qualifikation & verliehener Titel, Hauptstudienfach, Name & Status der verleihenden Organisation und der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat, im Unterricht/in den Prüfungen verwendete Sprache), 3. Angaben zum Niveau der Qualifikation (Niveau, Regelstudienzeit in Semestern, Zulassungsvoraussetzungen), 4. Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse (Studienart, Anforderungen des Studiums, Angaben zum Studium und erzielte Beurteilungen, Beurteilungsskala, Gesamtbeurteilung der Qualifikation), 5. Angaben zur Funktion der Qualifikation (Zugangsberechtigung zu weiteren Studien, Beruflicher Status), 6. Sonstige Angaben (Kontaktangaben zur JAM MUSIC LAB), 7. Beurkundung des Anhangs (Ausstellungsdatum, Unterschrift und amtliche Funktion der Urkundungsperson) und 8. Angaben zum österreichischen Hochschulsystem (Postsekundärer Sektor, allgemeine Struktur des Hochschulwesens, Leistungsbewertung und Notensystem, Noten für Gesamtprüfungen) gemacht.

Das Diploma Supplement des Studiengangs ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst worden. Um das Niveau der Qualifikation zu klassifizieren wird der International Standard Classification of Education (ISCED) verwendet, der einen Vergleich auf nationaler und internationaler Ebene erleichtern und überhaupt ermöglichen soll. Der Bachelorstudiengang ist im Diploma Supplement mit dem UNESCO ISCED Level 6 ausgezeichnet und entspricht damit der vorgesehenen Klassifizierung. Dem Antrag der JMLU ist zu entnehmen, dass das Diploma Supplement analog zu den Diploma Supplements der anderen Bachelor-Studiengänge entwickelt wurde. Es enthält die für dieses Dokument erforderlichen Informationen, ist jedoch bzgl. einiger Informationen (z. B. Hochschulzugangsberechtigung und Beurteilungsskala) recht knapp gehalten.

Im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch wurde das Diploma Supplement zudem noch einmal im Hinblick auf die Anforderungen des Studiums (s. Abschnitt 4.2) überarbeitet. Hierdurch sollten die Lernergebnisse des AEC (*Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen*), über die im Vor-Ort-Besuch gesprochen wurde, auch im Diploma Supplement noch einmal nachgeschärft werden. Nicht überarbeitet wurde jedoch der englischsprachige Text in selbigem Abschnitt. Unter der Annahme, dass entsprechende Überarbeitungen am englischsprachigen Text noch vorgenommen werden, sind die Änderungen als ausreichend anzusehen.

Das Diploma Supplement eignet sich zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen, da sowohl formale als auch inhaltliche Standards zum Studiengang beschrieben werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die JMLU sollte unbedingt auch den englischsprachigen Text im Diploma Supplement überarbeiten, um einerseits die beim Vor-Ort-Besuch besprochenen Aspekte und Änderungswünsche auch in die englische Version einzuarbeiten und um andererseits auch eine dem deutschen Text entsprechende Übersetzung zu gewährleisten.

Die Gutachter*innen empfehlen der JMLU zudem, genauere Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen (s. Abschnitt 3.3 im Diploma Supplement) zu machen. Die Zulassungsprüfung (laut Antrag: Persönliches Gespräch) könnte genauer beschrieben werden. Zudem sollte ergänzt werden, welche Form von Hochschulzugangsberechtigung für eine Zulassung erforderlich ist (z. B. einschlägig fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine gleichwertig anerkannte österreichische Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist).

Die Gutachter*innen empfehlen außerdem auch eine Präzisierung von Abschnitt 4.4 (Beurteilungsskala) bzgl. der Fragestellungen: 1. Können auch Zwischennoten vergeben werden? 2. Ab welcher Note zählen die Prüfungsleistungen als bestanden? 3. Wie errechnet sich die Endnote/wie werden die einzelnen Prüfungsteile gewichtet?

Dem Antrag fehlt bisher eine Abschrift der Studiendaten ("Transcript of Records") nach Maßgabe der Anlage 3. Der Anhang zum Diplom (Diploma Supplement) ist daher um ein Transcript of Records in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung zu ergänzen (gesetzliche Verpflichtung).

7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert und
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Dem Antrag der JMLU ist zu entnehmen, dass zum Bachelorstudium jene Personen zugelassen sind, die den Nachweis einer Reifeprüfung erbringen und die Zulassungsprüfung bestehen. Grundvoraussetzung ist eine sichere Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift, Begabung zum vernetzten Denken, eine breite Allgemeinbildung sowie Interesse am Kunst/Kulturwesen.

Die Zugangsvoraussetzungen, die von der JMLU im Antrag ausformuliert worden sind, sind aus Sicht der Gutachter*innen klar definiert. Sie tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die JMLU macht in ihrem Antrag deutlich, dass sich das Studium bewusst auch an Menschen richtet, die nicht zwingend im Kultur- oder Wirtschaftsbetrieb gearbeitet haben müssen. Deshalb wurden die Zulassungsanforderungen für die erstmals stattfindende Zulassungsprüfung entsprechend angepasst. Im Zentrum steht deshalb, in Abgrenzung zu den anderen Bachelor-Studiengängen der JMLU, nicht mehr die künstlerische Eignung für das gewählte Studium.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen der JMLU, die Zugangsvoraussetzungen, die im Antrag ausformuliert worden sind (Reifeprüfung und Zulassungsprüfung), im Diploma Supplement zu ergänzen/präzisieren. Konkret könnte zusätzlich zur Zulassungsprüfung auch auf die Form der Hochschulzugangsberechtigung eingegangen werden. Zudem könnte der Inhalt der Zulassungsprüfung näher beschrieben werden.

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang ist aus Sicht der Gutachter*innen klar definiert.

Laut Antrag der JMLU erfolgt die Zulassung zum Bachelorstudium "Arts Management" elektronisch. Die Zulassung umfasst im ersten Schritt den Antrag auf Zulassung, das Reifezeugnis/Schulabschlusszeugnis (allgemeine Hochschulreife), die Kopie des Reisepasses, das Sprachzertifikat B2 (für Englisch) und ein Motivationsschreiben in englischer Sprache (2500-3000 Zeichen). Die Anforderungen an das Motivationsschreiben sind formal der Umfang von 2.500-3.000 Zeichen, die englische Sprache und ein sprachliches Niveau auf universitärer Ebene. Inhaltlich muss das Motivationsschreiben, laut dem Antrag der JMLU, plausible Antworten auf die Frage nach der Motivation für die Wahl des Studiengangs, die angestrebten Berufsfelder und -ziele und eine kurze Erläuterung des eigenen Verständnisses des Themenbereichs "Arts Management" enthalten. Als weiteres Prüfkriterium wird die inhaltliche Strukturierung des Motivationsschreibens berücksichtigt.

Von einer Zulassungskommission wird anschließend bestimmt, ob der*die Kandidat*in zu einem Zulassungsgespräch (online) eingeladen wird. In diesem Gespräch sollen die Kandidat*innen ihre Motivation für eine professionelle Laufbahn im Bereich "Arts Management" näher erläutern. Des Weiteren werden im Gespräch die Ausdrucksfähigkeit in der Kurs Sprache Englisch, digitale Kompetenzen und stichprobenartig Basiswissen in verschiedenen Kultursparten überprüft. Dem Antrag der JMLU ist zu entnehmen, dass ein besonderes Augenmerk dem nachweislichen Interesse am Berufsfeld "Arts Management" und der Stimmigkeit der dahingehend formulierten Gründe gilt. Zudem sollen im Gespräch Fragen entsprechend dem angestrebten internationalen Profil der Studiengangsteilnehmer*innen gestellt werden. Nach selbigem Gespräch entscheidet die Kommission über die Zulassung.

Für die Bewertung des Motivationsschreibens und des persönlichen Gespräches soll ein Punktesystem eingesetzt werden. Hierdurch soll die Transparenz des Auswahlverfahrens gewährleistet sein, falls es mehr Bewerber*innen als Studienplätze gibt. Die JMLU plant das Punktesystem von der zuständigen Zulassungskommission im Vorfeld der Zulassungsprüfung beim ersten Zusammentreten der Kommission erarbeiten zu lassen und im Weiteren laufend zu evaluieren. Auf Grundlage der ersten Zulassungsgespräche und den daraus gewonnenen Erfahrungen soll von der Studiengangsleitung ein vertiefter Leitfaden für Zulassungsgespräche erarbeitet werden, welcher der Zulassungskommission im weiteren Verlauf als Gesprächsgrundlage dienen soll.

Das beschriebene Vorgehen des Auswahlverfahrens ist durchdacht und bietet die Grundlage für eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen. Hier gilt es ein entsprechendes Punktesystem zu entwickeln, das selbige Auswahl gewährleistet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

Die Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, ist im Prüfungshandbuch der JMLU definiert.

Dem Prüfungshandbuch ist zu entnehmen, dass Anrechnungen extern erworbener Leistungen durch die Studiendekanate vorgenommen werden. Angegeben sind zudem die Fristen für eine entsprechende Anrechnung (15.10. für das WS und 15.03. für das SoSe). Zur Anrechnung sind ein vorausgefülltes Formular und die relevanten Nachweise fristgerecht einzureichen.

Eine Anerkennung formeller und informeller Kompetenzen ist dann möglich, wenn im Rahmen einer Äquivalenzprüfung eine Gleichwertigkeit mit den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des Curriculums gegeben ist. Inhalte, Umfang und Anforderungen einer extern erbrachten Leistung müssen einer erforderlichen Leistung innerhalb der Studiengänge entsprechen. Eine solche Anerkennung ist für das zentrale künstlerische Fach (zkF) sowie für Ergänzungsfächer möglich.

Liegt der Kompetenzerwerb lange zurück, wird im Rahmen der Anerkennung laut Prüfungshandbuch (s. Anlage I) insbesondere auch geprüft, ob die Vorleistungen noch dem aktuellen Stand der Fachdisziplin entsprechen. Die Anerkennung formeller Kompetenzen erfolgt laut Antrag auf der Grundlage von Dokumenten, die von Ausbildungsinstitutionen stammen, die mit der JMLU vergleichbar sind. Informell erworbene Leistungen oder Fähigkeiten müssen ebenfalls für das zuständige Studiendekanat nachvollziehbar dokumentiert und in digitaler Form eingereicht werden.

Im Prüfungshandbuch wird zudem auf Anlage I - Anrechnungsverfahren und Studienzeitverkürzung verwiesen. Die Anlage beinhaltet eine Äquivalenzliste, FAQs zu den Anrechnungen und FAQs zur Studienzeitverkürzung. Bei den FAQ wird insbesondere auf künstlerische Tätigkeiten und die Möglichkeit für deren Anrechnung Bezug genommen (Bsp.: Anrechnung von Konzerten mit der Band auf Festivals/Gigs).

Die von der JMLU in den Antragsunterlagen dargestellten Prozesse zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen sind aus Sicht der Gutachter*innen nachvollziehbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Das Prüfungshandbuch sollte um spezifische Äquivalenten ergänzt werden, die sich aus den Besonderheiten des Studiengangs ergeben, um auch die notwendige Transparenz zu gewährleisten. Entsprechend sollten auch die FAQs etc. aktualisiert werden.

2.3 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets bzw. der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Geplante Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten können primär aus den Expertisen der involvierten Personen im Bereich Artistic Research abgeleitet werden, konkrete Forschungsprojekte wurden im Antrag noch nicht skizziert. Sowohl Geschäftsführung als auch Rektorat verweisen hier auf den offenen Charakter der Forschungs- und Entwicklungsplanung (F&E Planung), der Raum für Ideen neu hinzukommender Personen, nicht zuletzt auch durch die geplante Akkreditierung eines Doktoratprogramms, lassen soll. Auch Themen, die durch die noch zu rekrutierenden Stelleninhaber*innen der neu geschaffenen Professuren eingebracht werden, sollen für die wissenschaftliche Profilbildung genutzt werden. So soll nach Berufung der Professor*innen in Zusammenarbeit mit dem Center for Artistic Research ein Forschungskonzept für den Bereich „Arts Management“ erarbeitet werden.

Im Vor-Ort-Gespräch wurden bereits einige konkrete Themenbereiche und laufende Forschungsprojekte angesprochen, die sich auf die Inhalte des Studiengangs beziehen, wie etwa die Erforschung von Produktionsprozessen im Bereich musikalischer Improvisation, medienkonvergente Aufführungspraxen oder die Markenentwicklung der Strauss-Dynastie. Hierdurch sollen die Projekte im Bereich der Artistic Research flankiert werden. Methodisch ist das breite Spektrum der vorhandenen Ansätze und Expertisen im Umkreis des Studiengangs hervorzuheben, das von medizinischer Forschung im Bereich Musik und Gesundheit über klassische musiksoziologische Ansätze bis hin zur Action Research im Bereich Artistic Research reicht. Institutionell werden diese Themenbereiche von der Gründung von Instituten bzw. Zentren begleitet (Center for Artistic Research; JAM Music Lab, etc.), wobei beim aktuellen Stand die personellen und finanziellen Ressourcen dieser Einrichtungen als beschränkt eingeschätzt werden müssen.

Ausgehend von dem Umstand, dass der Forschungsbereich an der JMLU noch jung ist und ausgehend von der Hypothese der Entwickler*innen des Studiengangs, dass angesichts der VUCA-Welt althergebrachte Konzepte der wissenschaftlichen Forschung nicht als Hypothek in den neuen Studiengang gebracht werden sollen, ist das zögerliche Vorgehen beim Benennen von Forschungsprojekten als positiv einzuschätzen.

Geplant sind darüber hinaus unterschiedliche Forschungsk Kooperationen und drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben. So wurde im Vor-Ort-Gespräch von einzelnen Vorhaben berichtet, für die bereits Förderanträge (u. a. für EU-Fördermittel) eingereicht wurden oder noch eingereicht werden sollen. Darüber hinaus berichtete die JMLU im Gespräch, dass für entsprechende Forschungsvorhaben Gelder von diversen Stiftungen zur Verfügung stehen würden.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden maßgeblich von dem dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal mitabgedeckt. Die neu zu besetzenden Teilzeitprofessuren sehen jeweils ca. 25-30% für diesen Bereich vor. Da auch die Leiterin des Centers for Artistic Research am Studiengang forscht und lehrt, ist der Wissenstransfer mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet.

Die enge Verzahnung des Lehr- und Forschungspersonals mit Kulturinstitutionen bietet zweifelsohne die Möglichkeit für Forschungsprojekte mit praxisnahem Fokus, jedoch besteht hier die große Herausforderung, die eher kleinen Arbeitspensen der Teilzeitprofessuren mit den zeitsensiblen Forschungsschwerpunkten, wie z. B. dem Bereich der Digitalisierung, in Einklang zu bringen. In den Gesprächen mit der JMLU beim Vor-Ort-Besuch wurde außerdem deutlich, dass die JMLU die konkrete Einbindung in und Gewichtung von Forschung & Lehre erst dann festlegen möchte, wenn die Professuren besetzt sind. Hierdurch sollen die jeweiligen Kompetenzen der entsprechenden Personen berücksichtigt werden. Entsprechend bleibt die konkrete Aufteilung und Ausgestaltung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bisher noch vage. Insgesamt geben die Angaben in den Antragsunterlagen sowie in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch den Gutachter*innen allerdings keinen Grund, die Einbindung des

hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu bezweifeln.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium daher **erfüllt**.

2.4 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen,

b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist.

Die Privathochschule stellt sicher, dass die Abdeckung des Lehrvolumens mindestens zu 50 Prozent durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal erfolgt. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privathochschule beschäftigt sind.

Als hauptberufliches Personal stehen dem Studiengang im Bereich Artistic Research ausgewiesene Expert*innen im Bereich Jazzforschung (24h) sowie historische Populärmusikforschung (20h) zur Verfügung. Der Stellenplan sieht die Ausschreibung von drei Professuren im Bereich Arts Management mit betriebswissenschaftlichen Schwerpunkten wie Management, Finanzierung und Marketing im Ausmaß von je 20 Wochenstunden sowie die Aufstockung des Stundenumfanges im Bereich Music Business von 15 auf 20 Stunden vor. Insgesamt sieht der Plan die Abdeckung von 53 SWS des Lehrvolumens im Gesamtumfang von 68,5 SWS durch hauptberufliches Personal vor. Ergänzend sind fachlich ausgewiesene nebenberufliche Dozent*innen in den anderen Studiengängen vorhanden, welche Kernagenden des Curriculums insbesondere im künstlerischen Bereich abdecken können. Insgesamt ist die fachliche und didaktische Qualifikation des bestehenden Personals aus Sicht der Gutachter*innen gegeben. Dies geht einerseits durch die den Antragsunterlagen beigelegten Lebensläufe hervor und konnte andererseits durch die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch bestätigt werden.

Laut Auskunft in den Vor-Ort-Gesprächen wurden für die Lehre in Bereichen, die noch nicht abgedeckt sind, bereits Vorgespräche mit facheinschlägigen Personen geführt. Hierzu zählt insbesondere der Bereich Kulturmanagement mit den o. g. Themen (Management, Finanzierung, Marketing etc.), der durch das bereits vorhandene Personal bisher noch nicht ausreichend abgedeckt werden kann. Die kurzfristige Rekrutierung von Lehrkräften mit entsprechendem Qualifikationsprofil bis WS 2023 könnte sich als schwierig erweisen.

Nichtsdestotrotz vertrauen die Gutachter*innen darauf, dass es der JMLU gelingen wird, das notwendige, qualifizierte Personal für eine Abdeckung der Kurse im ersten Semester zeitgerecht zu gewinnen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

2. Die fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, sind durch

a. hauptberufliche Professorinnen oder Professoren im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent sowie

b. weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt.

Die Privathochschule oder Privatuniversität legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen

Der Studiengang setzt sich innerhalb seines Fächerspektrums aus den zwei Kernbereichen "Arts Management" und "Artistic Research" zusammen.

Aus den beigefügten Lebensläufen der Professor*innen im Bereich Artistic Research geht die Expertise in den Bereichen künstlerische Produktion, Geschichte der Populärmusik sowie Medienmusik im Umfang von insgesamt 1,1 VZÄ hervor. Eine weitere Teilzeitprofessur im Bereich Music Business soll mit einem Mitarbeiter besetzt werden, der über Erfahrung im Bereich der Komposition von Medienmusik inkl. technischer und unternehmerischer Aspekte (aktuell 15 Wochenstunden bzw. 0,375 VZÄ) verfügt. Aufgrund der langjährigen Bühnen- und Produktionserfahrung der betreffenden Personen stehen hier auch Wissensbestände im Bereich konkreter Aufführungspraxis zur Verfügung. Insgesamt ist für das bereits vorhandene hauptberufliche Personal eine Lehrleistung im Umfang von 10,75 SWS vorgesehen.

Dem Antrag liegt eine Ausschreibung für eine Professur im Bereich Arts Management mit dem Schwerpunkt Kulturmarketing, Digital Marketing und Projektentwicklung im Umfang von 20 Wochenstunden bei. Das Stellenprofil sieht eine Lehrverpflichtung von 12 Wochenstunden vor (im beigefügten Stellenplan sind für die drei neu zu schaffenden Professuren zwischen 13,5 und 14,5 SWS angeführt). Gleichzeitig werden in dieser Ausschreibung zwei Profilalternativen ("Kulturfinanzierung, Projektentwicklung und -management" bzw. nur "Projektentwicklung und -management") formuliert. Durch die Ausschreibung mehrerer Teilzeitstellen soll zudem eine inhaltliche Spezialisierung ermöglicht werden, gleichzeitig werden auch Generalist*innen in Theorie und Praxis benötigt, die verschiedene Themen bearbeiten/abdecken können.

Im Gespräch vor Ort wurde betont, dass die Besetzung sich an der jeweiligen Expertise der potenziellen Bewerber*innen orientieren wird. Weiters wurde vonseiten eines Mitglieds der Geschäftsführung der Hinweis der Gutachter*innen auf die Möglichkeit, den angestrebten Innovationscharakter des Studiengangs noch stärker in den Stellenprofilen abzubilden, positiv beurteilt. Der Zeitpunkt des Dienstantritts für die erste Teilzeitprofessur im Bereich Arts Management ist für 1.9.2023 terminisiert.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass insgesamt ein sehr großer Anteil des Lehrvolumens, nämlich 53 von 68,5 SWS, durch hauptberufliches Personal an der JMLU abgedeckt sein soll. Dies scheint unter der Prämisse der Besetzung der ausgeschriebenen Stellen auch gegeben. Die restlichen 15,5 SWS sollen durch nebenberufliches Personal abgedeckt werden. Vorausgesetzt, dass eine zeitgerechte Besetzung der ausgeschriebenen Teilzeitprofessuren gelingt, stellt der vorgesehene Stellenplan sowie der vorhandene Pool an externen Dozent*innen eine angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Hervorgehoben werden muss hier insbesondere die projektierte Studierendenzahl von 15 Personen, welche bei Einhaltung des Stellenprofils einen überdurchschnittlich hohen Betreuungsschlüssel ermöglicht. Die zeitlich-quantitative sowie qualitative Betreuung der Studierenden ist somit aus Sicht der Gutachter*innen gegeben.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

5. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Maßnahmen für die Einbindung nebenberuflich tätiger Lehrender in die Lehr- und Studienorganisation werden im Antrag nicht explizit formuliert. Aufgrund der geringen Größe der JMLU sowie ihrer guten Vernetzung ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese Einbindung organisieren lässt. So sehen etwa die Fächer "Reacting to Change in the Cultural Sector", "Green Culture & Sustainable Production" oder "Educational Community Outreach" eine geringe Forschungsleistung externer Lehrender vor, die eine Einbindung dieses Teils des Staffs über Projekte ermöglicht. Weiters ist davon auszugehen, dass Vertreter*innen des nebenberuflichen Lehrkörpers den Studierenden durch Exkursionen und Praktika Einblicke in ihre eigenen beruflichen Tätigkeiten und Netzwerke geben.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

Empfehlung

Tätigkeiten, welche eine Einbindung der nebenberuflichen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation gewährleisten, sollten sich in den Verträgen des externen Personals abbilden und entsprechend honoriert werden.

6. Die Privathochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleistet.

Die Aufteilung sieht bei den drei neu zu schaffenden Teilzeitprofessuren ca. 30% für Forschungstätigkeiten und administrative Aufgaben vor. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Stellenplans ergibt sich somit die Herausforderung, geringfügige Forschungstätigkeiten zu koordinieren und diese ergebnisorientiert durchzuführen. Die Teilzeitprofessur im Bereich Music Business weist mit 16 SWS den größten Anteil an Forschungs- und Administrationstätigkeiten auf, wobei die Anführung der Tätigkeiten in SWS schwer einschätzbar macht, wieviel Wochenstunden konkret im Bereich Forschung geleistet werden.

Da sich die Angaben nur auf die Arbeitsleistung im Studiengang beziehen, geht der Gesamtstundenumfang des vorhandenen Personals an der LMU nicht eindeutig aus den Unterlagen hervor. Aus den geringen Lehrdeputaten der Professuren in den Bereichen Artistic Research und Music Business kann jedoch abgeleitet werden, dass die Tätigkeiten dieser Professuren für den Studiengang schwerpunktmäßig im Bereich Forschung und Entwicklung bzw. EEK liegen wird.

Im Vor-Ort-Gespräch wurde von den Gutachter*innen auch nach Gründen für die kleinen Deputate der neu zu besetzenden Stellen (Teilzeitprofessuren) gefragt, insbesondere mit Blick darauf, dass die ausgeschriebenen Professuren im Rahmen ihres Deputats auch Forschungsvorhaben umsetzen sollen. Die JMLU bestätigt diese Sorge, beschreibt den Antrag aber als Paperwork bzw. Konzept, das mit Praxis gefüllt werden muss. Von welchen Personen welche Bereiche (inkl. Anteil von Forschung und Lehre) zukünftig konkret abgedeckt werden, würde von deren Kompetenzen abhängen. Trotz der teilweise kleinen Deputate konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass im Gesamten die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals angemessen ist.

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, in den Stellenbeschreibungen die Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, Lehre und Administration einheitlich in Prozent der vereinbarten Wochenarbeitszeit auszuweisen.

7. Für den Studiengang ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen.

Der Studiengang greift auf das vorhandene Personal der JAM MUSIC LAB GmbH in den Bereichen Administration, Studierendenservice und International Office zurück. Zum Anstellungsausmaß des nichtwissenschaftlichen Personals finden sich im Antrag zwar keine eindeutigen Angaben, der Umfang des zur Verfügung stehenden Stundenkontingents des nichtwissenschaftlichen Personals lässt sich aber tentativ aus dem Finanzierungsplan rekonstruieren, der unter Sachleistungen den Posten Personalkosten in der Höhe von € [REDACTED] (€ [REDACTED] pro Student*in) für das erste Jahr vorsieht. Es ist davon auszugehen, dass die Kalkulation auf Erfahrungswerten basiert, wobei in dem Vor-Ort-Gespräch deutlich wurde, dass insbesondere die Zielgruppe ausländischer Studierender besondere Betreuungsleistungen notwendig macht. Der Budgetplan sieht lt. Antrag bei steigender Studierendenzahl eine Steigerung der Personalressourcen vor. Die Gutachter*innen begrüßen eine Erhöhung des nichtwissenschaftlichen Personals mit steigender Studierendenzahl sehr, um somit auch in diesem Fall eine gute Betreuung der Studierenden gewährleisten zu können.

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.5 § 17 Abs. 5: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang.

Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die vorliegende Kalkulation ist umfassend und detailliert und enthält die hochschulüblichen infrastrukturellen und personalbezogenen Posten.

Die Finanzierung des Studienganges wird in der Kalkulation ausschließlich mit den Gebühren der Studierenden erbracht. Zuwendungen in Form von Drittmitteln erscheinen in der Kalkulation nicht, da der Studiengang unabhängig von der unwägbarer Drittmittelakquise bestehen möchte. Dennoch bemüht sich die JMLU um entsprechende Drittmittel. Auch die noch zu besetzenden Professuren sollen an der Drittmittelakquise beteiligt werden.

Es wurde im Vor-Ort-Besuch unterstrichen, dass der Studiengang nur unter der Bedingung starten wird, dass die in der Kalkulation vorgesehene Mindestanzahl von 15 Teilnehmer*innen, von denen 50% aus dem Nicht-EU-Raum stammen und daher erhöhte Studiengebühren

entrichten sollen, erreicht ist. Die Annahme von 50% Studierenden aus außereuropäischen Regionen beruht auf Erfahrungswerten anderer Studiengänge.

Die in der Kalkulation vorgesehenen Marketing-Kosten zeigen, dass sich die JMLU intensiv mit der Akquisition von Studierenden auseinandersetzt. Auch die Einschätzung des Kooperationspartners in China, dass hoher und dringender Bedarf an Fachkräften für die Bewirtschaftung der dortigen Kulturinstitutionen herrscht, lassen das primäre Ziel der Finanzierung über Studiengebühren realistisch erscheinen.

Ausgehend von der Annahme, dass im ersten und zweiten Jahr die Gesamtzahl der Studierenden 15 bzw. 25 beträgt, entsteht im ersten Jahr ein Defizit im fünfstelligen Bereich, das von der JAM MUSIC LAB GmbH, der Trägergesellschaft, ausgeglichen wird. Der Studiengang sieht im zweiten Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor, ab dem dritten Jahr werden Rücklagen erwirtschaftet, so dass von einer soliden Finanzierung ausgegangen werden kann.

Im Falle des Auslaufens des Studiengangs nach den Jahren eins bis drei verpflichtet sich die JAM MUSIC LAB GmbH den immatrikulierten Studierenden den Abschluss zu ermöglichen. In den Folgejahren kann davon ausgegangen werden, dass Rücklagen in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Das Kriterium gilt aus Sicht der Gutachter*innen vorbehaltlich der Entwicklung der vorgesehenen Studierendenzahlen als **erfüllt**.

Empfehlung:

Da die ersten zwei Jahre entscheidend für das Überleben des Studiengangs sind, wäre es gegebenenfalls vorteilhaft, hier eine Anschubfinanzierung aus Drittmitteln anzustreben, die das langfristige Bestehen garantiert.

2.6 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargestellt.

Die JMLU bietet mit ihren Räumlichkeiten grundsätzlich eine solide Infrastruktur für den geplanten Studiengang. Insgesamt verfügt die JMLU am Hauptstandort Gasometer über 5 Liegenschaften mit einer Gesamtquadratmeteranzahl von über 570 Quadratmetern. Dazu gehören 12 Unterrichtsräume, Übungszimmer, Räume für Ensembleunterricht, einen Student Point und eine Bibliothek. Die Verwaltung ist in separaten angemieteten Räumlichkeiten untergebracht, mit einer Gesamtquadratmeteranzahl von über 250 Quadratmetern. Im Budgetplan werden zudem Mittel für die Anmietung externer Räumlichkeiten (z. B. für Blockveranstaltungen) berücksichtigt.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass die JMLU aufgrund der bereits eingeführten Studiengänge weniger auf Seminarräume und mehr auf Unterrichtszimmer etc. angewiesen

war. Daher sind wenige Räumlichkeiten für klassische Seminarveranstaltungen vorhanden. Eine Aussage zur Belegung dieser Räumlichkeiten und eventueller Knappheiten kann auf Grundlage der Antragsunterlagen nicht getroffen werden. Aufgrund der Gespräche und der Besichtigung der Räumlichkeiten beim Vor-Ort-Besuch wird jedoch davon ausgegangen, dass die JMLU diesbezüglich eine Lösung findet. Einzelne Räumlichkeiten wurden zudem zuletzt neu hinzu gemietet und zukünftige Bestrebungen für eine weitere Vergrößerung bzw. Umbaumaßnahmen an den bereits vorhandenen Räumlichkeiten sind vorgesehen.

Einzelne der Räumlichkeiten sind zudem mit modernster Technik ausgestattet, die sowohl eine analoge als auch digitale und/oder hybride Lehre ermöglichen. Die Bibliothek ist sehr minimalistisch gehalten, jedoch bestehen entsprechende Kooperationen mit öffentlichen Bibliotheken in Wien, sodass die Studierenden auch von der dortigen Infrastruktur Gebrauch machen können.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

Empfehlung

Die JMLU sollte Bedarfslagen nach Einführung des Studiengangs regelmäßig analysieren und ggf. über die Anmietung weiterer Räumlichkeiten nachdenken. Da der Fokus des neuen Studiengangs nicht, wie die bisher eingeführten Studiengänge, auf dem künstlerischen Bereich liegt, ist zum einen die Ausstattung der Bibliothek an die entsprechenden Bedürfnisse anzupassen. Zum anderen sollte über weitere Arbeitsplätze, die die Studierenden nutzen können, nachgedacht werden.

2.7 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partneereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Der Studiengang greift auf eine Reihe von Kooperationen zurück, die sich aus den Netzwerken der Beteiligten speisen, einige davon wurden in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch punktuell aufgegriffen. Im Antrag werden schwerpunktmäßig Einrichtungen aus dem deutschsprachigen Raum genannt, es finden sich aber auch je ein Partner aus Frankreich und den Niederlanden.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde von den Gutachter*innen darauf Bezug genommen, dass viele Kooperationen in Europa vorgesehen seien, dem Antrag jedoch wenige Kooperationen außerhalb von Europa zu entnehmen seien, obwohl explizit auch Studierende außerhalb von Europa (insbesondere aus dem asiatischen Raum) als Zielgruppe definiert wurden (Schlagwort: Employability). Diesbezüglich erläuterte die JMLU, dass auch einige Kooperationen in den USA geplant seien (u. a. Herbie Hancock Institute of Jazz, Indiana University, University of South California). Außerdem bestehe eine intensive "Kulturaustauschachse" mit dem asiatischen Raum, die z. B. auch konkrete Praktikumsplätze ermöglichen könnte. Des Weiteren seien teilweise auch asiatische Lehrende an der Fakultät, die als Bindeglieder zwischen dem europäischen und dem asiatischen Markt fungieren könnten. Viele Kooperationen, die an der

JMLU zu früherem Zeitpunkt bereits vorhanden waren seien zudem durch die Pandemie erschwert worden oder zum Erliegen gekommen, sollen aber sukzessive wieder reaktiviert werden.

Die bereits bestehenden Kooperationen der JMLU mit Institutionen im asiatischen Raum spielen hinsichtlich der potentiellen Zielgruppe asiatischer Studierender im Fach "Arts Management" eine wesentliche Rolle, da nicht davon ausgegangen werden kann, jene Studierende nach Absolvierung des Studiums am Österreichischen Arbeitsmarkt zu verorten. Dementsprechend relevant ist auch die Möglichkeit des Ausbaus bestehender Kooperationen und die Knüpfung neuer Kooperationen durch das an der JMLU beschäftigte Personal in Lehre und Forschung. Die auf Nachfrage nachgereichten LOI´s zeigen Optionen, Studierenden auch innerhalb Österreichs Möglichkeiten zur Vernetzung mit Kulturinstitutionen zu bieten. Die Auswahl der LOI´s reichen von Festivals über Kulturprogramme anderer Universitäten, Museen und Musikspielstätten und zeigen eine erfreuliche Bandbreite an Möglichkeiten für Studierende des Studiums.

Da Managementfähigkeiten in allen Kulturbereichen bzw. -betrieben notwendig sind und der Studiengang interdisziplinär ausgerichtet ist, eignen sich alle Kooperationspartner der JMLU als praktisches Übungsfeld für die Studierenden des Studiengangs.

Auf die Rückfrage der Gutachter*innen, wie die Sicherstellung von Praktikumsplätzen gewährleistet werden könne, wurde von der JMLU erläutert, dass konkrete Kooperationsvereinbarungen zum jetzigen Zeitpunkt noch schwierig seien. Die JMLU ist sich jedoch sicher, genügend potenzielle kooperierende Institutionen hierfür zu haben. So sind sie bspw. mit vielen Institutionen der Stadt Wien gut vernetzt.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist dieses Kriterium **erfüllt**.

Empfehlung:

Die JMLU sollte zukünftige Kooperationen, vor allem jene hinsichtlich der Praktikumsplätze innerhalb Österreichs, weiterhin konkret fixieren und bestehende Kooperationen laufend ergänzen, um den Studierenden eine diesbezügliche Grundsicherheit zu ermöglichen und offen für die Weiterentwicklung der Lehrinhalte zu bleiben.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die im Entwicklungsplan vorgesehene Schaffung des Lehrangebots "Cultural an Music Management" wurde in einem definierten Prozess entwickelt, welcher die folgenden Schritte umfasste: - Beschluss des Rektorats - Delegation an eine Arbeitsgruppe die sich aus Vertreter*innen des Rektorats, beider Fakultäten, der Geschäftsführung sowie einem externen Experten des Bereichs Kulturmanagement zusammensetzte, - Evaluierung von Ausbildungsangeboten anderer Institutionen, - Analyse der Positionierung des neuen Studiengangs unter Einbeziehung international agierender Kulturinstitutionen in der internationalen Universitäten-Landschaft.

In mehrstufigen Gesprächsrunden wurde die Integration in das Qualitätsmanagement, das Studiengangsmanagement, die konkrete Personalausstattung, die Finanzierung, sowie weitere für die Akkreditierungsverordnung für Privathochschulen relevante Kriterien erarbeitet. Am 28.10.2022 stimmte der Universitätsrat der Einrichtung des Bachelorstudiums "Arts Management" im Rahmen eines neuen Instituts "Arts Management" an der Fakultät Musik zu.

Ziel, Zielgruppe und der Fokus auf der «Employability» der Absolvierenden sowie die damit einhergehende Anknüpfung an die Musikindustrie werden im Curriculum glaubhaft abgebildet. Durch die Anbindung des Studiengangs «Arts Management» an die Fakultät Musik und deren etablierte Qualitätskriterien der JMLU, werden qualitätssichernde Maßnahmen gewährleistet. Die für andere Studiengänge der JMLU funktionierenden Evaluationsmechanismen werden die auf den Bereich "Arts Management" angepasst.

Die Gutachter*innen sehen daher den Studiengang gut in das Qualitätsmanagementsystem der JMLU eingebunden.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang passt zum Profil der JMLU, die sich auf zeitgenössische populäre Musikformen konzentriert und bis jetzt Studiengänge in den Bereichen Musikproduktion und Musikpädagogik anbietet. Das geplante Lehrangebot orientiert sich an zentralen strategischen Zielen der JMLU, die mit den Stichworten Employability, Digitalisierung, Interdisziplinarität und Diversität auf den Punkt gebracht werden und auf konkrete berufliche Herausforderungen, wie etwa neue und kreative Lösungen für den Veranstaltungsbereich zu entwickeln, reagieren. Das Curriculum korrespondiert entsprechend auch den zentralen strategischen Zielen, die für den Zeitraum 2023-2029 formuliert wurden, wie etwa der interdisziplinären Weiterentwicklung der Studien- und Lehrangebote, dem Ausbau strategischer Partnerschaften aus Wirtschaft, Kultur und Medien sowie der Entwicklung adäquater Konzepte des lebenslangen Lernens in Kunst und Musik. Insgesamt lässt sich demnach eine klare Übereinstimmung von Profil, strategischen Zielen und der Erweiterung des Studienangebots um den Studiengang Arts Management feststellen.

Die intendierten Lernergebnisse des geplanten Curriculums werden in praktische, theoretische und allgemeine Ergebnisse unterteilt. Theoretische Kompetenzen zielen auf interdisziplinäre Grundkenntnisse in den Bereichen Populärkultur, Bildende Kunst, musikalische Produktion und Rezeption sowie grundlegender Kenntnisse des Managements ab, wie beispielsweise Kenntnisse von Finanzierungsformen oder des Arbeits- oder des Urheberrechts. Die Vermittlung praktischer Kompetenzen fokussiert auf die Schulung von Fähigkeiten wie Projektentwicklung- und Projektmanagement, Entwicklung von Finanzierungskonzepten und Marketingfähigkeiten. Allgemeine Lernergebnisse sind als Fähigkeiten beschrieben, die insbesondere die Adaptivität und Problemlösungskompetenz aber auch die Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Lernergebnisse der drei Ebenen sind verschiedenen Themenbereichen bzw. den Modulen des Curriculums zugeordnet und spiegeln Kompetenzen wider, die für eine erfolgreiche Teilnahme an Berufsfeldern des Kulturmanagements, wie etwa der Assistenz in Kulturbetrieben, der Organisation von Kulturfestivals oder der Entwicklung und der Umsetzung intermedialer Aufführungsformen im Musikbereich erforderlich sind.

Die Bezeichnung des Studiengangs "Arts Management" deckt sich mit den vor Ort präzisierten Studieninhalten und Lernergebnissen, deren Erarbeitung und Definition im Rahmen einschlägiger Rahmenwerke erfolgt. Der akademische Grad des Bachelor of Arts entspricht dem

geplanten Niveau der Lehrangebote, welche Grundlagenwissen und basale Kompetenzen in den Bereichen Kultur und Management vermitteln und als Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium genutzt werden können.

Der Studiengang greift wesentliche Fachbereiche des Kulturmanagements bzw. Arts Managements auf. Es wurden zwei Kernbereiche, Artistic Research und Arts Management, definiert. Im Wesentlichen ist der Studiengang in fünf Themenbereiche gegliedert, welche durch neun Module abgedeckt werden und mit den Lernzielen des Studiengangs korrespondieren. Die Module sind ebenfalls den Kernbereichen teilweise zugeordnet. Dadurch, dass hauptberuflich Lehrende auch forschen, ist eine Einbindung von Forschung und Entwicklung in die Lehre gewährleistet. Auch die aktive Beteiligung der Studierenden sehen die Gutachter*innen als sichergestellt.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Auch das Diploma Supplement enthält die für dieses Dokument notwendigen Informationen, ist jedoch bezüglich einiger Informationen recht knapp gehalten. Es wurde im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch noch einmal nachgeschärft, benötigt jedoch noch einzelne finale Überarbeitungen, die der JMLU empfohlen werden.

Die Zugangsvoraussetzungen der JMLU für den Studiengang sind klar definiert und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Dazu gehören eine Reifeprüfung (allgemeine Hochschulreife) sowie eine Zulassungsprüfung. Im Zentrum der geplanten Zulassungsprüfung steht, in Abgrenzung zu den anderen Studiengängen an der JMLU, nicht mehr die künstlerische Eignung für das gewählte Studium, sondern insbesondere ein Interesse am Kunst/Kulturwesen. Auch das hierfür notwendige Aufnahmeverfahren für den Studiengang ist klar definiert. Die Zulassung umfasst sowohl einen ersten schriftlichen Teil (inkl. Motivationsschreiben) als auch ein Zulassungsgespräch (online). Für die Bewertung soll ein Punktesystem eingesetzt werden, das von der zuständigen Zulassungskommission im Vorfeld der Zulassungsgespräche erarbeitet werden soll. Außerdem soll ein vertiefter Leitfaden für Zulassungsgespräche erarbeitet werden. Das beschriebene Vorgehen ist durchdacht und bietet die Grundlage für eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Die Anerkennung der formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, ist im Prüfungshandbuch der JMLU definiert. Anrechnungen extern erworbener Leistungen werden durch die Studiendekanate vorgenommen. Entsprechende Fristen für die Einreichung der Anträge sind ebenfalls angegeben.

(3) Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

Der Studiengang kann auf vorhandene Grundlagen im Bereich Forschung und Entwicklung bzw. FEEK zurückgreifen und arbeitet aktuell an der institutionellen Verankerung des Schwerpunkts Artistic Research. Insbesondere die angestrebte Bearbeitung von Themenfeldern wie Change Management, Sustainability, Geschlechtergerechtigkeit und Audience Development birgt das Potenzial, im Rahmen des Studiengangs zukunftsorientierte Forschungsbeiträge für das Kulturmanagement zu erarbeiten. Für eine Implementierung besteht die Möglichkeit, diese in den neu zu schaffenden Stellen strukturell weiter zu verankern.

Die JMLU plant unterschiedliche Forschungsk Kooperationen und drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben. Des Weiteren stehen für einzelne Forschungsvorhaben auch Gelder von verschiedenen Stiftungen zur Verfügung. Inhaltlich werden Forschungs- und

Entwicklungstätigkeiten maßgeblich von dem hauptberuflichen Forschungs- und Lehrpersonal der JMLU abgedeckt. Für die neu zu besetzenden Teilzeitprofessuren sind 25-30 Prozent für diesen Teil vorgesehen, wobei hierbei auch die Kompetenzen der jeweiligen Personen berücksichtigt werden sollen, die die Teilzeitprofessuren ausfüllen werden. Eine Herausforderung wird darin bestehen, die eher kleinen Arbeitspensen der Teilzeitprofessuren in Einklang mit zeitsensiblen Forschungsschwerpunkten zu bringen.

(4) Personal

Der Studiengang verfügt über Wissen und Erfahrung etablierter Expert*innen in den Bereichen künstlerische Produktion und Music Business und plant, vorhandene Expertise durch drei neu zu schaffende Halbtagsprofessuren mit den Schwerpunkten in den Bereichen Projektmanagement, Projektentwicklung und Marketing zu ergänzen. Mit der Besetzung der drei ausgeschriebenen Professuren ist für den Studiengang ausreichend wissenschaftliches Personal vorhanden, welches dann auch die fachlichen Kernbereiche ausreichend abdecken kann. Insgesamt kann nach Realisierung der Stellenbesetzung von einem sehr guten Betreuungsschlüssel von Lehrenden und Studierenden ausgegangen werden. Im Bereich der Stellenplanung zeichnet sich die Berücksichtigung von Forschung und Administration ab; Stellenprofile sollten noch präzisiert werden. Möglichkeiten zur Einbeziehung der nebenberuflichen Lektor*innen sind durch deren berufliche Netzwerke gegeben. Die Gutachter*innen begrüßen bei steigenden Studierendenzahlen auch die Aufstockung des administrativen Personals.

(5) Finanzierung

Die in den Antragsunterlagen vorgelegte Kalkulation und der Vorbehalt, nur mit einer Mindestanzahl von Studierenden zu starten, zeugt von durchdachter kaufmännischer Planung und einschlägiger Erfahrung im finanziellen Studiengangsmanagement. Da die ersten zwei Jahre entscheidend für das Überleben des Studiengangs sind, wäre es gegebenenfalls vorteilhaft, hier eine Anschubfinanzierung aus Drittmitteln anzustreben, die das langfristige Bestehen garantiert.

Für das Auslaufen des Studiengangs ist von Seiten der Trägergesellschaft nach Angabe während des Vor-Ort-Besuchs jedenfalls Sorge getragen.

(6) Infrastruktur

Die JMLU bietet mit ihren Räumlichkeiten grundsätzlich eine solide Infrastruktur. Aufgrund der bereits eingeführten Studiengänge sind jedoch kaum klassische Seminarräume und mehr Unterrichtsräume und Übungszimmer vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass die JMLU hierfür eine Lösung findet, auch weil im Budgetplan Mittel für die Anmietung externer Räumlichkeiten (z. B. für einzelne Blockseminare) berücksichtigt werden und einzelne Räume zuletzt neu hinzugekommen sind.

(7) Kooperationen

Der Studiengang kann auf eine Reihe bereits bestehender Kooperationen der JMLU zurückgreifen und dank der guten Vernetzung im Kulturbereich weitere Kooperationen innerhalb und außerhalb Europas aus- und aufbauen. Die eingeholten LOI's für den Studiengang „Arts Management“ zeigen positive Ansätze der zukünftigen, expliziten

Kooperationspartner*innen und das Bestreben, mit in ihren Genres möglichst breit gefächerten Institutionen zu kooperieren.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Bachelorstudiengangs Arts Management der JAM Music Lab GmbH, durchgeführt in Wien.

4 Eingesehene Dokumente

Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Arts Management, der JAM Music Lab GmbH, durchgeführt in Wien, vom 31.10.2022 in der Version vom 10.02.2023

- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 04.05.2023:
 - Beantwortung Fragenkatalog
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 16.05.2023:
 - Adaptiertes Diploma Supplement
 - Letters of Intent Kooperationspartner*innen